

Landtag Brandenburg

5. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann

fraktionslos

an die Landesregierung

zur Fragestunde der 81. Landtagssitzung am 25. September 2013

Mangelhafte Kenntnisse der europäischen Rahmenbedingungen zur Frage des Minderheitenschutzes

Die öffentliche Diskussion über die Novellierung des Sorben/Wenden-Gesetzes zeigte eine teilweise erschreckende Unkenntnis bei Vertretern öffentlicher Stellen in Bezug auf gesetzliche Grundlagen zur Sorben/Wenden-Politik des Landes Brandenburg sowie europäischer Rahmenbedingungen zur Frage des Minderheitenschutzes und der Förderung von Minderheitensprachen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Kenntnisstand sowie die Einstellung zu Fragen des Minderheitenschutzes mit Bezug auf Sorben/Wenden vor allem in kommunalen Verwaltungen und Landesbehörden nachhaltig zu verbessern?



Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL

Potsdam, den 18. September 2013



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur**

Die Ministerin

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Herrn
Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann, MdL
Landtag Brandenburg
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Dortustraße 36
14467 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 45 05
Fax: (0331) 866 45 40
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
sabine.kunst@mwfk.brandenburg.de

Potsdam, 25. September 2013

**Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 1412
Mangelhafte Kenntnisse der europäischen Rahmenbedingungen zur Frage
des Minderheitenschutzes**

Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann,

namens der Landesregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Arbeitsqualität und Rechtskenntnisse der Landes- und Kommunalverwaltungen in Brandenburg befinden sich auf hohem Niveau und gewährleisten seit Jahren eine erfolgreiche, am Zweck der jeweils anzuwendenden Gesetze orientierte Aufgabenerfüllung. Die der Fragestellung zugrunde liegende Wahrnehmung erschreckender Kenntnislücken dürfte ganz überwiegend auf abweichende Auslegungen des geltenden Rechts einschließlich seiner europarechtlichen Grundlagen zurückzuführen sein, wobei insbesondere zu Fragen des Verhältnisses von Minderheitenschutz und kommunaler Selbstverwaltung einerseits und zur Verfügbarkeit von Schutzstandards durch örtliche Mehrheiten andererseits gegenläufige Positionen vertreten werden.

Die Landesregierung legt ihr Verständnis der europäischen Rahmenbedingungen von Schutz und Förderung autochthoner Minderheiten in den von ihr verantworteten Teilen der Staatenberichte dar, die die Bundesrepublik Deutschland in regelmäßigen Abständen zur Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie zum Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten abgibt. Diese Berichte sind über den elektronischen Netzauftritt des Bundes-

ministeriums des Innern abrufbar; hierüber sind die Landes- und Kommunalverwaltungen unterrichtet.

Im Übrigen stehen die fachlich betroffenen Ressorts jederzeit zur einzelfallbezogenen Klärung mehrdeutiger Rechtsverhältnisse zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr.-Ing Dr. Sabine Kunst

